

Bericht der Spezialkommission "Vergütungsreglement"

Zusammensetzung der Spezialkommission

Rehmann Traude	Präsidentin
von Bidder Urs	Vizepräsident
Dubi Verena	
Fünfschilling Claudia	
Kohl Esther	
Migliazza Daniela	
Metz Markus	
Schaub Christian	
Martig Michael	entschuldigt abwesend
Simon Charles	Gemeindepräsident
Oppliger Petra	Protokollführung

Einleitung

Der Einwohnerrat genehmigte am 25. April 2005 ein neues Vergütungsreglement mit dem Zusatz: „der Überprüfung des Reglements im Jahr 2006 wird zugestimmt“. Vor allem die Bedenken einer Kostenexplosion hatte den Einwohnerrat damals veranlasst, diesem Anliegen zuzustimmen.

Am 17. Februar 2006 wurde eine Zusammenstellung der geleisteten Vergütungen, wie sie im Jahr 2004 (nach damaligem Reglement) und im Jahr 2005 (nach heutigem Reglement) ausgerichtet worden sind, allen Behördenmitgliedern versandt. Der Gemeinderat, der sehr an der Beurteilung und Interpretation der dargelegten Zahlen interessiert war, hatte um Rückmeldungen gebeten. Bei ihm eingegangen sind lediglich schriftliche Rückmeldungen der Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde, des Sekundarschulrats und des Wahlbüros sowie drei Kommentare aus dem Einwohnerrat. Der Gemeinderat überarbeitete das bisherige Vergütungsreglement und ersetzte die bisherigen Vergütungen nach Zeitaufwand für die Sitzungsvorbereitung durch Pauschalen für alle Behördenmitglieder auch für den Einwohnerrat (entsprechend dem Zustand vor der Revision). Er korrigierte ausserdem Paragraphen, die schon in der damaligen Einwohnerratsdebatte im April 2005 umstritten waren und die dann im Rat mehrheitlich angenommen worden waren. Anschliessend gelangte der Gemeinderat an das Büro des Einwohnerrats mit der Bitte zur Prüfung, ob das Geschäft direkt an die alte Spezialkommission überwiesen werden könne. Das Büro kam zum Schluss, dass dies die einfachste Lösung sei und überwies das vom Gemeinderat neu ausformulierte Vergütungsreglement (neu benannt als Behörden- und Kommissionsreglement) direkt an die Spezialkommission.

Kommissionsarbeit

An insgesamt drei Sitzungen wurde eine Eintretensdebatte über das Vorgehen des Gemeinderats sowie des Büros geführt. Dann wurde die Grundsatzfrage geklärt, ob die Kommission dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entschädigungs-Systemwechsel nachkommen soll. Die dritte Sitzung wurde für das nochmalige Durchsehen des Reglements sowie für den vorzulegenden Bericht verwendet.

Der Vorschlag des Gemeinderates, im neuen Reglement die verschiedenen Einwohnerrats- und Gemeinderats-Kommissionen genauer zu definieren, erachtet die Spezialkommission als unnötig. Diese sind in der Gemeindeordnung (F. beratende Kommissionen §§ 37 und 38) und im Kommissionsreglement genügend verankert.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Systemwechsel, wieder zurück zu den Pauschalvergütungen, wurde von der Kommission mehrheitlich abgelehnt. Aus den vorliegenden Rückmeldungen aus den im Januar 2006 versandten Fragebogen und dem Umstand, dass keine negativen Rückmeldungen zur Sitzungsvorbereitungszeit-Erfassung vorliegen, leitet die Kommission ab, dass das im April 2005 vom Einwohnerrat verabschiedete Vergütungssystem bei der Mehrheit der Behördenmitglieder Zustimmung findet. Weder die unterschiedliche Effizienz noch die unterschiedliche Beanspruchung einer politischen Mandatsträgerin bzw. eines Mandatsträgers kann in einer Pauschale abgegolten werden. Bei einer Pauschalisierung der Vergütung wird eine künstliche Gleichstellung erzielt, die nicht den Tatsachen entspricht. In unserem politischen Milizsystem kann nicht der gesamte Zeitaufwand abgegolten werden; es beinhaltet auch einen gewissen ehrenamtlichen Aspekt. Die bisherigen Erfahrungen mit den finanziellen Auswirkungen des neuen Reglements sind zeitlich kurz; es zeigt sich aber, dass die Finanzen dadurch nicht aus dem Ruder gelaufen sind. Der gemeinderätliche Vorschlag wäre bedeutend teurer; er schlug Pauschalen für alle Mandatsträger/innen, auch für die Mitglieder des Einwohnerrats, vor. Die Spezialkommission sieht daher keinen Anlass, den gemeinderätlichen Vorschlag anzunehmen und befürwortet weiterhin den eingeschlagenen Weg der Vergütung im Wesentlichen über den Zeitaufwand, verbunden mit einigen Pauschalabgeltungen.

Die Spezialkommission ist sich aber einig, dass gleichwohl geringfügige Korrekturen am heutigen Vergütungsreglement vorzunehmen sind. Sie ist deshalb einigen Überlegungen des Gemeinderats gefolgt.

Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen des heutigen Vergütungsreglements

§ 4 Abs. 6 und 7

Beim **Musikschulrat** wurde im Vergleich mit dem Primarschulrat eine gewisse Ungerechtigkeit festgestellt; die Fixen für das Präsidium und Vizepräsidium wurden daher angehoben. Einstimmig wurde beschlossen, die aktuellen Pauschalen für die Präsidien der **Sozialhilfebehörde und Vormundschaftsbehörde** unverändert beizubehalten. Eine kleine Korrektur wurde bei der Pauschale der Vizepräsidien dieser Behörden als notwendig erachtet.

§ 4 Abs. 8

Die Spezialkommission erwärmte sich für den gemeinderätlichen Vorschlag, wonach die Pauschalen für das Präsidium und Vizepräsidium des **Wahlbüros** erhöht werden sollen. Diese Personen tragen eine grosse Verantwortung bei der korrekten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

§ 5 lit. d

Ebenso wurde beschlossen, dass Gemeinderatsmitglieder in ihrer Funktion als Mitglied in der Vormundschafts- oder Sozialhilfebehörde neu ihre Sitzungsvorbereitungszeit entschädigt erhalten.

§ 6 Absatz 3 und 4

Obwohl in den eingegangenen Behördenvernehmlassungen die Bestimmung kritisiert wurde, dass die aktuelle zeitliche Limitierung des Entschädigungsanspruchs für Sitzungsdauer und -vorbereitung sowie Berichtverfassung zu eng sei, hielt die Spezialkommission mehrheitlich an deren zeitlichen Beschränkung fest.

§ 11

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung in Bezug auf den Rücklauf der Angaben zur Sitzungsvorbereitungszeit wird eine Verwirkungsfrist betreffend Auszahlungsanspruch im Reglement aufgenommen.

Die Spezialkommission entscheidet sich einstimmig für eine Verwirkungsbestimmung im Reglement.

Anträge:

1. Den teilrevidierten Bestimmungen des Vergütungsreglements wird zugestimmt.
2. Die teilrevidierten Bestimmungen treten per 1.1.2007 in Kraft.
3. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

Für die Spezialkommission

sig. Traude Rehmann, Präsidentin

Binningen, 2. November 2006

Beilagen:

- Gemeinderätlicher Vorschlag eines Behörden- und Kommissionsreglements vom 20.6.2006
- Teilrevidiertes Vergütungsreglement (Fassung der Spezialkommission) vom 2.11.2006